

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Georg Rosner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 192) betreffend Preiserhöhung im Verkehrsverbund Ost-Region (Zahl 22 - 135) (Beilage 262).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Georg Rosner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Preiserhöhung im Verkehrsverbund Ost-Region, in ihrer 05. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. September 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Georg Rosner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Georg Rosner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Georg Rosner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Preiserhöhung im Verkehrsverbund Ost-Region, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09. September 2020

Der Berichterstatter:

Georg Rosner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 9. September 2020

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 135, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung der finanziellen Basis der Verkehrsbetriebe im Burgenland

Gerade während der aktuellen Gesundheitskrise ist auf die öffentlichen Verkehrsmittel im Burgenland Verlass. Der öffentliche Verkehr wird aktuell im hohen Maße von der öffentlichen Hand finanziert – der finanzielle Beitrag der Fahrgäste deckt die anfallenden Kosten zu rund einem Drittel, der Rest wird bereits heute von der öffentlichen Hand (Bund, Länder) beigesteuert. Auch bei krisenbedingt geringerer Nachfrage gibt es immer Fahrgäste, welche auf die Leistungen von VOR und seiner Kooperationspartner im täglichen Leben angewiesen sind. Um die laufenden Kosten weiterhin abdecken und den notwendigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs vorantreiben zu können, ist eine Anpassung der Ticketpreise im Rahmen der allgemeinen Teuerung, also im Ausmaß des Verbraucherpreisindex (VPI) notwendig. Eine solche Anpassung an den VPI ist in den Verträgen des VOR mit seinen Partnern, wie ÖBB, Wiener Linien, Raaber Bahn, Wiener Lokalbahnen, vorgesehen und wird gemäß einem Automatismus im Juli/August schlagend. Angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise haben sich die Länder dafür eingesetzt, dass für das Jahr 2020 dieser Automatismus außer Kraft gesetzt wird. Seitens der ÖBB wurde diese Forderung aber nicht umgesetzt.

Nichtsdestotrotz ist für die rund 30.000 MitarbeiterInnen im Öffentlichen Verkehr in der Ostregion die Stabilität der Arbeitgeber wichtig. Diese Menschen sind ebenfalls von der Corona-Krise in vielerlei Hinsicht betroffen. Umso notwendiger ist es, dass auch hier die wirtschaftliche Basis der Verkehrsbetriebe weiterhin sichergestellt werden kann.

Der Landtag hat beschlossen:

Der burgenländische Landtag bekennt sich zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und zu einer stabilen finanziellen Basis der Verkehrsbetriebe im Burgenland.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die Mehrkosten der Indexanpassung aufgrund der fehlenden Zustimmung der ÖBB bis zur nächsten Indexanpassung übernehmen.